

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wurde.

Aufträge und Bestellungen gelten erst mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Spätere Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Wir behalten uns Eigentums- und Urheberrechte an Zeichnungen, Abbildungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor. Sie dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden.

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

2. Preise / Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk inkl. Verpackung.

Andere Lieferformen sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, ist der Kaufpreis rein netto 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig oder innerhalb von 8 Tagen unter Abzug von 2% Skonto.

3. Lieferung

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung und der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzen voraus, dass der Kunde etwaigen Mitwirkungspflichten, insbesondere bei der Klärung technischer Fragen, ordnungsgemäß nachkommt.

Unvollständige oder fehlerhafte Lieferungen sind umgehend, spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich zu beanstanden, anderenfalls gilt die Lieferung als vertragsgemäß anerkannt.

4. Gefahrübergang

Sofern die Auftragsbestätigung nichts anderes vorgibt, ist Lieferung ab Werk vereinbart.

5. Mängelgewährleistung

Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß §§377, 378 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist stets in erster Linie die Gelegenheit zur Nacherfüllung gemäß §439 BGB zu geben.

Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus durch Gründe, die wir zu vertreten haben oder schlägt die Nacherfüllung aus anderen Gründen fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

Mängelgewährleistungsansprüche des Bestellers verjähren in 12 Monaten, soweit das Gesetz gem. § 479 Abs. 1 BGB nicht längere Fristen vorschreibt (Rückgriffsanspruch).

6. Gesamthftung

Eine weitergehende Haftung als in Pkt. 5 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Diese Regelung gilt nicht für Ansprüche, die gemäß der §§1 und 4 des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte gegen uns geltend gemacht werden. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt das auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehaltssicherung

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Ausgleichung des Kaufpreises einschließlich Nebenkosten vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzunehmen. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung berechtigt. Der nach Abzug der angemessenen Verwertungskosten verbleibende Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers anzurechnen.

Von Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Besteller ist in diesem Falle weiter verpflichtet, uns bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung unserer Rechte vollumfänglich zu unterstützen, insbesondere uns die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages (einschl. MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen.

Die Abtretung ist unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung verkauft wird.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird durch Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Stoffen eine neue bewegliche Sache hergestellt, so erwerben wir das Miteigentum an der Sache im Verhältnis des Wertes, den die Ware zur Zeit der Verarbeitung zu den anderen verarbeiteten Stoffen hatte. Der erweiterte Eigentumsvorbehalt gilt damit als ausdrücklich vereinbart.

8. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, ist der Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens.

Auf sämtliche Geschäftsbeziehungen mit uns findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Frankenhain.

PDF Präzisionsdrehteile Frankenhain GmbH & Co. KG
Handelsregister: Registergericht Jena, HRA 100867

Stand Januar 2013